



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 05.08.2019

2019/178
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019	
Rat der Stadt	26.09.2019	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2019 - Stand 30.06.2019
(Berichterstattung gegenüber der Bezirksregierung Münster)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht (Stand 30.06.2019) der Verwaltung zum Haushaltssanierungsplan 2019 gegenüber der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2019 – 2021 beschlossen. Dieser wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 29.03.2019 genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Münster spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr **zum Stand 30. Juni** der Bezirksregierung **bis spätestens 31. Juli vorzulegen**.

Der genannte Bericht wiederum ist wesentliche Grundlage für den gemäß § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales bzw. das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der zum 22.07.2019 der Bezirksregierung vorgelegte Bericht samt Anlagen wird dem Rat der Stadt mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Hinsichtlich der weiteren unterjährigen Entwicklung des Haushalts wird auf die Vorlage 2019/118 (Finanzcontrolling: Unternehmensbericht, Stand 14.05.2019), sowie auf das Finanzcontrolling (Stand 30.06.2019) verwiesen.